

Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 17.05.2018 zu „Sanktionen des Jobcenters Kreis Warendorf“

Frage 1:

Werden die vom Jobcenter im Kreis Warendorf und anderer Optionskommunen verhängten Sanktionen ebenfalls in der von der Arbeitsagentur geführten Statistik aufgeführt?

Antwort:

Ja, die von den Optionskommunen verhängten Sanktionen sind in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit enthalten.

Frage 2:

Wie viele Sanktionen wurden im vergangenen Jahr (2017) insgesamt vom Jobcenter im Kreis Warendorf verhängt?

Antwort:

Insgesamt wurden durch das Jobcenter Kreis Warendorf im Jahr 2017 2.031 Sanktionen an 894 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) verhängt.

Frage 3:

Was waren die Gründe für verhängte Sanktionen und in welcher Höhe waren diese? Auflistung Häufigkeit, Ursache für Kürzung und prozentuale Höhe

Antwort:

Die durchschnittliche Höhe der Leistungskürzungen pro Sanktion lag bei 15,8 Prozent der jeweiligen Regelleistung. Eine Differenzierung nach einzelnen Kürzungssätzen lässt sich mit vertretbarem Aufwand nicht durchführen. Die den Sanktionen zugrundeliegenden Gründe und deren Häufigkeit können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

	Anzahl	Anteil in %
Anzahl im Berichtsjahr neu festgestellter Sanktionen davon:	2.031	100,0
Meldeversäumnis beim Träger	1.750	86,2
Weigerung Aufnahme oder Fortführung einer Arbeit, Ausbildung, AGH oder Maßnahme	78	3,8
Eintritt einer Sperrzeit oder Erlöschen des Anspruchs nach dem SGB III	52	2,6
Abbruch bzw. Anlass zum Abbruch einer Maßnahme	51	2,5
Weigerung Erfüllung der Pflichten der Eingliederungsvereinbarung	49	2,4
Erfüllung der Voraussetzung für Eintritt einer Sperrzeit nach dem SGB III	28	1,4
Meldeversäumnis beim ärztlichen oder psychologischen Dienst	15	0,7
Verminderung von Einkommen bzw. Vermögen	8	0,4

Quelle: Amtliche Leistungsstatistik

Frage 4:

In wie vielen Fällen waren bei einer Sanktionierung Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betroffen?

Antwort:

In 661 Fällen waren Bedarfsgemeinschaften mit Kindern betroffen.